

ADAC
OstwestfalenLippe e.V.





2025

Von 15-18 Jahre (Jahrgänge 2007 - 20010) und 18-23 Jahre (Jahrgänge 2002 - 2006)

Gestellte Fahrzeuge



Bei Fragen steht Ihnen der Serienkoordinator: Ralf Berghahn, Tel: 0174 / 419 6457 gern zur Verfügung.

ADAC Ostwestfalen-Lippe e.V. Abt. Ortsclub, Jugend & Sport Eckendorfer Str. 36 33609 Bielefeld Tel. 0521 / 10 81 150

Ihr freundlicher Ford Händler in Lippe.







Fahrzeug und Team, Fahrzeugtechnik, Boxengasse, Werkstatt und SIM-Racing.

Wir würden uns sehr freuen, Dich als Kunde im Sandtler Store in Bochum oder im Sandtler Onlineshop begrüßen zu dürfen!





Sandtler GmbH Heidestraße 85 B 44866 Bochum

Telefon (02327) 9867-0 Fax (02327) 9867-67 info@sandtler.de

ADAC Slalom - Youngster - Cup 2025

gemäß dieser vom ADAC Ostwestfalen-Lippe, Abt. Ortsclub, Jugend und Sport, am 05.12.2024 die Ausschreibung aus.

Es gilt grundsätzlich die Grundausschreibung für den Automobil-Clubsport-Slalom, die Kurzausschreibung für Automobil-Clubsport-Slalom, der ADAC OWL Sport Guide 2025 sowie die ADAC OWL Meisterschaften und Pokal- Wettbewerbe Ortsclub, Jugend und Sport des ADAC Ostwestfalen-Lippe e.V. in seiner aktuellen Fassung sowie folgende Grundlagen:

- DMSB Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe
- DMSB Umweltrichtlinien
- DMSB Dopingbestimmungen
- Vorliegende Ausschreibung mit Änderungen und Ergänzungen
- Ausschreibungen der jeweiligen Veranstalter mit Änderungen und Ergänzungen

1. Ausrichter, Veranstalter und Organisation

Ausrichter ist der ADAC Ostwestfalen-Lippe e.V., Abt. Ortsclub, Jugend und Sport

05 21 / 10 81 153

Eckendorfer Str. 36, 33609 Bielefeld

Veranstalter der Wettbewerbe sind die Ortsclubs des ADAC Ostwestfalen-Lippe e.V.

2. Beauftragte des ADAC Ostwestfalen-Lippe e.V.

Serienkoordinator: Ralf Berghahn

Tel. 05234 1829, Mobil 0174 4196457, Burgstr. 35, 32805 Horn-Bad Meinberg E-Mail: r.berghahn66@gmail.com

Technischer Leiter: Ralf Berghahn s.o.

Der Serienkoordinator (Technischer Leiter) ist Ansprechpartner für die jeweiligen Beauftragten der Veranstalter vor und nach den Wettbewerben, sowie auch für die Teilnehmerbetreuung in allen Belangen der Cup-Durchführung.

3. Teilnehmer(innen)

Teilnahmeberechtigt sind ADAC-Mitglieder der Geburtsjahrgänge 2002 bis 2010 (ab 15 Jahren gemäß Stichtagsregelung), die eine eigene Vollmitgliedschaft oder eine ADAC Young Generation-Mitgliedschaft bis 18 Jahre besitzen, sowie einen Wohnsitz im Bereich des ADAC Ostwestfalen-Lippe bzw. ADAC Weser-Ems haben. Ausschlaggebend für die Einstufung ist grundsätzlich der Geburtsjahrgang.

Jeder Teilnehmer(in) muss mindestens im Besitz einer gültigen Nationalen DMSB-C-Lizenz sein, sowie nachweislich an den Sichtungs- und Trainings-Veranstaltungen des ADAC-Ostwestfalen-Lippe teilgenommen haben.

Zu diesen Sichtungs- und Trainings-Veranstaltungen wird zugelassen, wer zumindest leichte Vorkenntnisse im Umgang mit Automobilen vorweisen kann. Die Teilnehmer(innen) dürfen pro Veranstaltung nur einmal analog den Kriterien der Veranstaltung zu den Trainings- und Wertungsläufen starten.

4. Durchführungsbestimmungen

Bei jeder Veranstaltung findet vor dem Start zum 1. Trainingslauf oder nach der Dokumentenabnahme ein Fahrerbriefing statt. Die Teilnahme an diesem Briefing ist für alle Teilnehmer(innen) Pflicht.

Vor dem Fahrerbriefing hat jede(r) Teilnehmer(in) die Dokumentenabnahme abzuschließen und seinen (ihren) Helm bei der Technischen Abnahme vorzuführen.

Nach dem Fahrerbriefing - vor dem Start zum Training - findet bei jeder Veranstaltung eine Streckenbegehung mit Unterstützung von Instruktoren oder erfahrenen Slalomfahrern statt; die Teilnahme ist für alle Teilnehmer(innen) Pflicht.

5. Veranstaltungen

Als Sonderklassen bei den folgenden Automobil-Clubsport-Slalom-Veranstaltungen.

Die Termine sind im Internet unter www.adac-owl.de/sport veröffentlicht.

(Terminänderungen vorbehalten)

Alle Terminänderungen werden auf unserer Internetseite www.adac-owl.de veröffentlicht

6. Einschreibung

Für alle unter Pos.5. angegebene Termine gilt vorliegend beim ADAC:

Alle Bewerber(innen) müssen sich bis spätestens 01.03.2025 einschreiben.

Es werden nur die offiziellen Einschreibeformulare anerkannt.

Die Teilnahme am ADAC Slalom-Youngster-Cup 2025 des ADAC Ostwestfalen-Lippe erfolgt nur nach Einschreibung auf dem offiziellen Einschreibeformular.

6.1 Einschreibegebühr

Die Einschreibegebühr inkl. der Nenngelder zum ADAC Slalom-Youngster-Cup 2025 beträgt je Bewerber(in) pauschal 475,00 € und ist für alle Veranstaltungen als Blocknennung mit der Einschreibung zum ADAC Slalom-Youngster-Cup 2025 des ADAC Ostwestfalen-Lippe zu entrichten.

Die jeweiligen Veranstalter erhalten durch den ADAC Ostwestfalen-Lippe eine Liste aller Cup-Teilnehmer(innen). Der Serienkoordinator gibt dann am Veranstaltungstag die endgültige Nennung (Blocknennung) ab.

Es werden permanente Startnummern vergeben, welche für die gesamte Veranstaltungsserie Gültigkeit haben.

Der Veranstalter kann Nennungen von Teilnehmern der Serie ohne Zustimmung des Serienkoordinators nicht ablehnen. Kein Teilnehmer kann die Teilnahme an einer Veranstaltung auf Grund der Beteiligung am ADAC Slalom-Youngster-Cup 2025 des ADAC Ostwestfalen-Lippe rechtsgültig erzwingen.

6.2 Termine Sichtung/Training

Neueinsteiger

- 08.02.2025 | 10:00 ca. 14:00 Uhr Theorieunterricht in der ADAC OWL Geschäftsstelle in Bielefeld
- 15.02.2025 | 10:00 ca. 16:00 Uhr | Einführung in die Praxis auf der ADAC-Sicherheitstrainingsanlage
- 16.02.2025 | 10:00 ca. 16:00 Uhr ∫ in Paderborn-Mönkeloh

Vorjahresteilnehmer

• 15.02.2025 | 10:00 - ca. 12:30 Uhr

Freiwilliges Training der ADAC-Sicherheitstrainingsanlage in Paderborn-Mönkeloh. Trainingsgebühr 20,00 €.

Die Teilnehmer der Sichtungs- und Trainings-Veranstaltungen sowie die Teilnehmer am freiwilligen Training müssen für die Verpflegung an diesen Tagen selbst sorgen.

Die Bewerber(innen) erkennen mit Abgabe ihrer Einschreibung die Bestimmungen dieser Ausschreibung an. Die Einschreibung ist erst nach schriftlicher Bestätigung durch den ADAC Ostwestfalen-Lippe verbindlich.

6.3 Kaution

Es wird eine **Kaution** von **200,00 €** pro Teilnehmer erhoben, die in einen Fond eingezahlt und für Unfallschäden an den drei **Ford** Fiesta verwendet werden. Regelung dazu:

Sollten Unfallschäden während den Veranstaltungen auftreten, werden maximal 50 % aus dem Kautions-Fond gezahlt. Die weiteren Kosten übernimmt der ADAC Ostwestfalen-Lippe vollständig.

Bei größeren Schäden an den Fahrzeugen kann die gesamte Kaution einbehalten werden. Diese Entscheidung liegt im Ermessen des Sportausschusses des ADAC Ostwestfalen-Lippe e.V.

Entstehen in 2025 geringe oder gar keine Kosten aus Unfallreparaturen, so wird der Kautions-Fond Ende der Saison anteilmäßig wieder ausgezahlt.

7 Klasseneinteilung

Es wird bei jeder einzelnen Veranstaltung eine SE-Klasse für "Slalom-Einsteiger" gemäß dieser Ausschreibung in 2 Kategorien ausgeschrieben:

Klasse Einsteiger (A): 15-18 Jahre, (Jahrgänge 2007 bis 2010) Klasse Rookies (B): 18-23 Jahre, (Jahrgänge 2002 bis 2006).

Unsere Gastfahrer(innen) aus Weser-Ems fahren mit in den Klassen und werden auch darin gewertet. Für die Gesamtwertung des ADAC Slalom-Youngster-Cups OWL wird eine separate Wertung erstellt.

Die Klassen "Einsteiger" und "Rookies" starten jeweils nach Festlegung des Serienkoordinators bei den Veranstaltungen im Wechsel der Reihenfolge. Die Information dazu erfolgt ausschließlich beim Fahrerbriefing.

8. Fahrzeuge

Alle Läufe der Veranstaltungen in OWL werden mit drei vom ADAC zur Verfügung gestellten Fahrzeugen des Typs **Ford** Fiesta 1,1 I 62,5 kW (85 PS) gefahren. Jeder Teilnehmer erhält vom Serienkoordinator eines dieser Fahrzeuge zugeteilt; hierzu erfolgt jeweils ein Aushang. Diese Zuteilung ist nicht protestfähig. Bei Feststellung eines Defektes oder irgendeiner anderen Unregelmäßigkeit am Fahrzeug ist der Teilnehmer verpflichtet, dies sofort dem Serienkoordinator zu melden. Die Fahrzeuge werden vor und während jeder Veranstaltung von der Technischen Abnahme reglementkonform überprüft und abgenommen.

Die Fahrzeuge sind mit folgendem Sicherheitszubehör ausgestattet:

- Überrollbügel, Sport- (Slalom) Fahrwerk, - Sportfelgen und -Reifen, - Sportsitz, - Hosenträgergurt. Das Fahrzeugdesign entspricht ausschließlich dem Werbeauftritt der Sponsoren des Cups. Zusätzliche Aufkleber, Namensschriftzüge oder Magnetschilder dürfen durch die Teilnehmer grundsätzlich nicht angebracht werden.

9. Technischer Zustand der Wettbewerbsfahrzeuge

Alle Arbeiten an den Fahrzeugen, die während einer Veranstaltung vertretbar sind, z.B. um die Chancengleichheit -falls machbar- kurzfristig wieder herzustellen, werden nur vom Serienkoordinator selbst oder von ihm beauftragten Mechanikern ausgeführt.

Wartung oder Reparaturen der Fahrzeuge zwischen den Veranstaltungen werden ausschließlich von der Fa. Auto-Weege ausgeführt.

Der Reifenluftdruck wird während des Tages beibehalten und nicht verändert. Keinem Teilnehmer ist es gestattet, technische Hilfsmittel während seiner Teilnahme am oder im Fahrzeug zu installieren oder technische Komponenten am Fahrzeug zu manipulieren oder zu verändern. Für Entscheidungen in diesem Punkt ist ausschließlich der Serienkoordinator zuständig.

Während der gesamten Veranstaltung unterliegen die Fahrzeuge zu jeder Zeit den Parc fermé-Bestimmungen.

10. Ausschluss und Haftung

Teilnehmer, die im Verlauf der Bewältigung der Fahraufgaben/Fahrvorschriften des entsprechenden Wettbewerbs grob fahrlässig fahren und/oder grob fahrlässig oder vorsätzlich einen Schaden am Fahrzeug oder mit dem Fahrzeug verursachen, werden – soweit eine Versicherung keine Deckung übernimmt – zur Verantwortung genommen. Dies betrifft insbesondere mutwillige Erhöhung der Drehzahl des Motors, absichtliches Fahren im falschen Gang, nicht betätigen der Kupplung oder mutwillig und grob fahrlässig, ungeeignete Behandlung des Fahrzeuges oder ein dementsprechender Fahrstil.

Für Schäden am Fahrzeug, die durch so einen Teilnehmer verursacht werden, kann der ADAC Ostwestfalen-Lippe vom Verursacher eine Selbstbeteiligung in Höhe von 20 % der Schadenssumme, max. jedoch 1.000,-€ fordern.

Disziplinarische Maßnahmen:

Bei unsachgemäßem Umgang mit den Fahrzeugen ist der Serienkoordinator, in Abstimmung mit dem Rennleiter, angehalten, disziplinarische Maßnahmen zu ergreifen. Dies kann alle Wertungsstrafen umfassen und bis zum Ausschluss aus dem jeweiligen Wettbewerb oder aus dem Cup* führen. Dies gilt gleichermaßen für das Verhalten von Teilnehmern, das geeignet ist, den Ruf oder das Ansehen des ADAC oder des Motorsports in der Öffentlichkeit zu schädigen.

*Über einen Ausschluss aus dem Cup entscheidet der Sportausschuss des ADAC Ostwestfalen-Lippe.

Der Serienausrichter behält sich weiter vor, Teilnehmer(innen) bei erwiesener und offensichtlicher Überforderung beim Führen des Fahrzeugs oder beim Verhalten an der Rennstrecke aus Sicherheitsgründen jederzeit von der weiteren Teilnahme auszuschließen. Dazu erfolgt jeweils vor Ort eine Abstimmung des Serienkoordinators mit dem Schiedsgericht.

Entsprechende Schäden am Fahrzeug stellen ausschließlich der Serienkoordinator oder die von ihm beauftragten Mechaniker bzw. die Fa. Auto-Weege fest.

Kommt es bei einer Veranstaltung zu einem technischen Defekt zweier oder allen drei Fahrzeugen (Ford Fiesta) kann der Serienkoordinator verfügen, dass nur ein Wertungslauf gefahren und/oder gewertet wird. Kommt es wegen eines Defektes zu keiner Wertung, so ist dieser Lauf als Streichergebnis zu sehen.

11. Anwendungs- und Auslegungsfragen

Die Auslegung der Ausschreibung obliegt ausschließlich dem ADAC Ostwestfalen-Lippe, vor Ort ausschließlich dem Serienkoordinator. Aus dessen Maßnahmen und Entscheidungen können keine Ersatzansprüche von Teilnehmern oder vom jeweiligen Veranstalter hergeleitet werden, außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung.

12. Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung

Die Bestimmungen der Grundausschreibung für Automobil-Clubsport-Slalom gelten sinngemäß ebenso für den ADAC Ostwestfalen-Lippe und die vom ADAC beauftragten Ansprechpartner, Sportwarte, Organisationspersonal und freien Mitarbeiter.

13. Wertung bei den einzelnen Veranstaltungen

Beim ADAC Slalom-Youngster-Cup 2025 des ADAC Ostwestfalen-Lippe erfolgt die Punktezuteilung nach der Wertungstabelle des ADAC Ostwestfalen-Lippe, Platz/Teilnehmer. Sieger ist der Teilnehmer mit der höchsten Punktzahl.

Folgende Wertung wird bei den einzelnen Veranstaltungen ausgeschrieben:

- Einzelwertung je Klasse

Tagessieger einer jeweiligen Veranstaltung ist der Teilnehmer mit der schnellsten Gesamtlaufzeit aus der Addition beider Wertungsläufe seiner Klasse (incl. evtl. Strafzeiten).

 Die Ergebnisse werden nicht für die Automobil-Slalom-Meisterschaft und/oder für den ADAC-Automobil-Clubsport-Slalom-Pokal des ADAC Ostwestfalen-Lippe gewertet.

14. Preise bei den einzelnen Veranstaltungen

Bei den einzelnen Veranstaltungen erhalten die Teilnehmer(innen) Pokale nach den Bestimmungen der jeweiligen Ausschreibung vom Veranstalter.

Empfohlen sind Pokale für

- mindestens 30 % der Platzierten in den Klassen "Einsteiger" und "Rookies"
- ab 6 Teilnehmende einer Klasse, mindestens die ersten 3 Platzierten

Die Teilnahme an der Siegerehrung ist für alle Teilnehmer Pflicht.

Bei der gesamten Veranstaltung ist es Pflicht die einheitliche, gestellte Kleidung (T-Shirt, Sweatshirt, Knöchelbedeckende Bekleidung) zu tragen. Bei Nichtbeachtung wird die Veranstaltung nicht gewertet!

15. Gesamtsieger

15.1 Wertung

Streichergebnisse siehe ADAC OWL Meisterschaften und Pokal- Wettbewerbe Abt. Ortsclub, Jugend und Sport 2025.

Gesamtsieger sind die Teilnehmer(innen) mit den meisten erreichten Punkten pro Klasse. Bei Punktgleichheit entscheidet:

- 1.) die Mehrheit der besseren Einzelplatzierungen
- 2.) die kürzere Gesamtfahrzeit aus allen besten Einzelläufen.

Beim ADAC Slalom-Youngster-Cup 2025 des ADAC Ostwestfalen-Lippe erfolgt die Punktezuteilung nach der Wertungstabelle des ADAC Ostwestfalen-Lippe, Platz/Teilnehmer. Sieger ist der Teilnehmer mit der höchsten Punktzahl.

Unsere Gast-Fahrer(innen) aus Weser-Ems fahren mit in den Klassen und werden auch darin gewertet. Für die Gesamtwertung des ADAC Slalom-Youngster-Cups OWL wird eine separate Wertung erstellt

Teilnehmer(innen), welche von der DMSB-Sportgerichtsbarkeit rechtskräftig bestraft wurden, können von der Wertung zum ADAC Slalom-Youngster-Cup 2025 des ADAC Ostwestfalen Lippe ausgeschlossen werden. Hierüber entscheidet der Serienausrichter.

15.2. Ortsclubs Mannschaftswertung für Teilnehmer aus beiden Klassen

Als Mannschaft gelten Teilnehmer(innen) eines / zweier Ortsclubs aus den Klassen "Einsteiger" und / oder "Rookies".

Eine Mannschaft muss mindestens aus 3 Teilnehmern und maximal 5 Teilnehmern bestehen. Es dürfen nicht mehr als 5 unterschiedliche Fahrer pro Jahr für eine Mannschaft fahren. Die Namen der Teilnehmenden einer Mannschaft müssen bis spätestens zur 3. Veranstaltung schriftlich beim ADAC OWL bzw. dem Serienkoordinator eingereicht werden. Ab diesem Zeitpunkt können keine Änderungen an der Mannschaft mehr vorgenommen werden. Es werden je Mannschaft bei jeder Veranstaltung die max. 3 erfolgreichsten Einzelergebnisse der Teilnehmer des/der ADAC Ortsclubs gewertet. Die Einzelergebnisse werden in Punkte gemäß der Wertungstabelle des ADAC Ostwestfalen-Lippe umgerechnet. Danach ergibt sich die Platzierung der Mannschaften, die wiederum in Punkte gemäß der Wertungstabelle umgerechnet wird. Jahreswertung siehe ADAC OWL Meisterschaften und Pokal- Wettbewerbe Abt. Ortsclub, Jugend und Sport 2025. Die Auswertung erfolgt durch die Abt. Ortsclub, Jugend und Sport.

15.3. Einspruchsfrist

Nach Veröffentlichung der Jahresgesamtwertung beträgt die Einspruchsfrist 10 Werktage.

16. Preise

30 % der Teilnehmer der Gesamtwertung in Klasse "Einsteiger" und "Rookies", maximal jedoch die acht Bestplatzierten erhalten Ehrenpreise.

Zusätzlich in gemeinsamer Wertung der Klasse "Einsteiger" und "Rookies" erhalten die erfolgreichste Teilnehmerin und die erfolgreichste Mannschaft Ehrenpreise.

16.1 Siegerehrung

Die Ehrung erfolgt anlässlich der Motorsport-Matinée des ADAC Ostwestfalen-Lippe im Januar 2026. Nicht anwesende Teilnehmer(innen) werden nicht berücksichtigt. Pokale werden nicht nachgesandt.

17. Informationen und Veröffentlichungen

Als offizielle Information gelten ausschließlich Schreiben bzw. Anweisungen des Serienausrichters und/oder des Serienkoordinators, offizielle Aushänge am Veranstaltungstag und Mitteilungen während des Fahrerbriefings.

Die offizielle Internet-Adresse des ADAC Slalom-Youngster-Cups 2025 des ADAC Ostwestfalen-Lippe lautet:

www.adac-owl.de

18. Schlussbestimmungen

Der ADAC Ostwestfalen-Lippe behält sich aus Gründen der Sicherheit, höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Bestimmungen vor, erforderliche Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen.

Der ADAC Slalom-Youngster-Cup 2025 des ADAC Ostwestfalen-Lippe kann abgesagt werden, falls dies erforderlich ist, z.B. durch besondere, außerordentliche Umstände ohne Übernahme irgendwelcher Schadenersatzpflicht. Ein Rechtsanspruch bezüglich der Wertung besteht nicht.

Bielefeld, im Dezember 2024

ADAC Ostwestfalen-Lippe

Wolfgang Rosteck

- Wagenreferent -

Stefanie Fritzensmeier

- Vorstand für Sport -



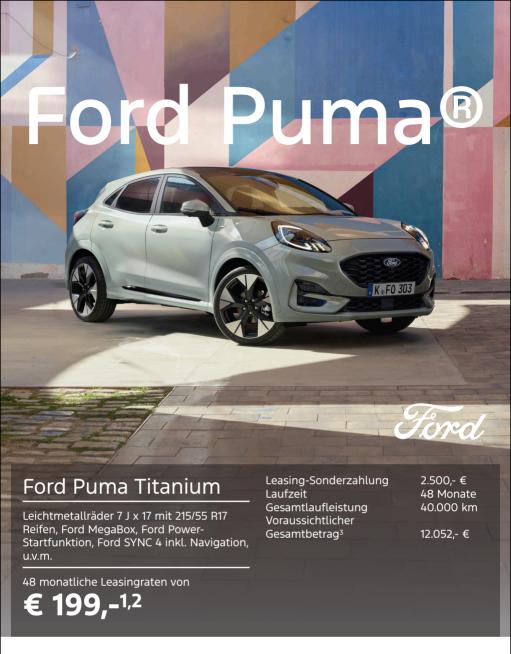
ADAC Ostwestfalen-Lippe e.V.





ADAC Ostwestfalen-Lippe e.V.





Energieverbrauch (kombiniert)*: 6,0-5,4 l/100 km; CO_2 -Emissionen (kombiniert)*: 135-121 g/km; CO_2 -Klasse: D

Lemgo, Herforder Str. 65 Tel. 05261-9398-0

Bad Salzuflen, Sylb. Str. 199 **Tel. 0 52 32 - 95 44-0**

www.weege.de

Ihr freundlicher Ford Händler in Lippe.



Beispielfoto eines Fahrzeuges der Baureihe. Die Ausstattungsmerkmale des abgebildeten Fahrzeuges sind nicht Bestandteil des Angebotes. ¹Ein km-Leasing-Angebot für Privatkunden der Ford Bank GmbH, Henry-Ford-Str. 1, 50735 Köln. Das Angebot gilt für noch nicht zugelassene, berechtigte Ford Neufahrzeuge. ²Gilt für einen Ford Puma Titanium 1,0-l-EcoBoost-Hybrid (MHEV) 92 kW (125 PS), 6-Gang-Schaltgetriebe, Start-Stopp-System, Euro 6d-ISC-FCM ³Summe Frontantrieb. aus Leasing-Sonderzahlung und mtl. Leasingraten. Überführungskosten 1.190,- € sowie bei Vertragsablauf ggf. Mehr- oder Minderkilometer sowie ggf. Ausgleichsbeträge für etwaigen übermäßigen Fzg.-Verschleiß; Mehrkilometer 0,000 €/km, Minderkilometer 0,000 €/km (5.000 Mehr- oder Minderkilometer bleiben berechnungsfrei). Im Angebot sind alle verfügbaren Aktionen bereits berücksichtigt. Details erfahren Sie bei uns. * Die angegebenen Werte wurden nach dem vorgeschriebenen Messverfahren WLTP (Worldwide harmonised Light-duty vehicles Test Procedures) ermittelt. Die Angaben beziehen sich nicht auf ein einzelnes Fahrzeug und sind nicht Bestandteil des Angebotes, sondern dienen allein Vergleichszwecken zwischen den verschiedenen Fahrzeugtypen. Weitere Informationen zu den Verbrauchswerten und Energiekosten finden Sie unter www.ford.de/energie.